GlasKeramik

VBG-Spezial

2/2018

Glas & Keramik

Gefahrstoffe Neue Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS)
Sicherheit und Recht EU-Krebsrichtlinie 2004/37/EG
Gesundheit im Betrieb, Teil 2 Psychische Belastung im Fokus

Substitution prüfen

Einsatz von Silikonsystemen

Bei der Herstellung von Isolierglasscheiben werden Silikondicht- und -klebstoffe verwendet. Dabei kommen Butyl (Butylkautschuk) und Silikone zum Einsatz. Je nach verwendetem Silikonsystem wird beim Aushärten 2-Butanonoxim (Methylethylketoxim, kurz: MEKO) freigesetzt. MEKO steht im Verdacht, eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen zu haben.

Einsatz von Silikondichtstoffen

Die Glas-Industrie nutzt Silikondicht- und -klebstoffe zum einen als Sekundärdichtstoff beim Versiegeln von Isolierglaseinheiten und zum anderen beim Kleben von Glasmöbeln, Aquarien, Spiegelrahmen und Duschkabinen. In der keramischen Industrie finden Silikondichtstoffe zum Beispiel Anwendung beim Kleben von Elektronikelementen auf Leiterplatten oder beim Abdichten von Fugen bei Natursteinen und Fliesen.

Vergleich der verschiedenen Silikonsysteme

Es gibt verschiedene Arten von Silikondichtstoffen. Sauer vernetzende Acetatsysteme

Bei einer Isolierglaseinheit wird Sekundärdichtstoff aufgebracht.

Beim Aushärten von bestimmten Silikondichtstoffen an Isolierglasscheiben kann MEKO freigesetzt werden.

und alkalisch vernetzende Aminsysteme sind in der Glas-Industrie von untergeordneter Bedeutung. Überwiegend werden neutralvernetzende Dichtstoffe verwendet. Hier gibt es neben dem Oximsystem, bei dem MEKO freigesetzt wird, noch das Alkoxysystem, bei dem Alkohol (Methanol, Ethanol) frei wird.

Einstufung von MEKO

Bei MEKO handelt es sich um eine farblose, aromatisch riechende, entzündbare Flüssigkeit. Nach CLP-Verordnung ist dieser Stoff als vermutlich krebserzeugend (Kategorie 2) eingestuft und gekennzeichnet. Es ist allerdings noch dieses Jahr mit einer Höherstufung des krebserzeugenden Potenzials in die Kategorie 1B (wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen) zu rechnen. In diesem Fall müssen Anwender die Besonderen Schutzmaßnahmen aus § 10 der Gefahrstoffverordnung bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, keimzellmutagenen und reproduktions-toxischen Gefahrstoffen umsetzen. Zusätzlich ist die arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge durchzuführen.

Die Aufnahme des Stoffes erfolgt über den Atemtrakt. Seit dem Jahr 2013 existiert für MEKO ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW), von 1 mg/m³ beziehungsweise 0,3 ml/m³. Der Stoff kann zudem durch die Haut in den Körper aufgenommen werden und zu Hautallergien führen. Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Mengen an MEKO reagieren und sollten keinen weiteren Kontakt mit diesem Stoff haben.

Freisetzen von MEKO und anderen Oximgruppen

Bei oximabspaltenden Silikondichtstoffen handelt es sich meistens um eingefärbte dauerelastische Pasten. Bei der Verarbeitung erfolgt die Aushärtung durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit unter Freisetzung von MEKO. Diese Freisetzung kann mehrere Stunden bis Tage andauern. Zwei bis fünf Stunden nach der Verarbeitung wurden Expositionswerte gemessen, die zehnmal so hoch lagen wie die bei der Verarbeitung gemessenen. Selbst nach 22 Stunden lag die gemessene Konzentration von MEKO noch doppelt so hoch wie bei der Verarbeitung. Dies muss bei Arbeitsplatzmessungen von MEKO berücksichtigt werden, vor allem, wenn die mit Silikondicht- und -klebstoffen ver- oder bearbeiteten Teile am Arbeitsplatz verbleiben, etwa zum Aushärten.

Bei den sogenannten Low MEKO-Produkten, die sich auf dem Markt befinden, ist ein Teil der MEKO-abspaltenden Vernetzer durch andere Vernetzer ersetzt. Erst, wenn das Gemisch über ein Prozent MEKO enthält, muss es entsprechend gekennzeichnet werden. Diese weiteren Vernetzer spalten andere Oxime, wie Acetonoxim, 2-Pentanonoxim oder Methyl-Isobutylketoxim (kurz: MIBKO), ab. Dadurch entfällt im Augenblick die Kennzeichnung H 351 „Kann vermutlich Krebs erzeugen“.

Bisher ist nur MEKO toxikologisch gut untersucht. Für die restlichen Oxime liegen noch keine ausreichenden toxikologischen Daten vor. In diesem Fall sind hohe Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Es ist damit zu rechnen, dass auch die vorgenannten Oxime möglicherweise als krebserzeugend eingestuft werden.

Alkoxysysteme als Ersatzstoffe

Beim Alkoxysystem werden beim Aushärten Ethanol und Methanol freigesetzt. Man kann davon ausgehen, dass bei den Alkoxysystemen die im Vergleich zu MEKO relativ hohen Grenzwerte von Ethanol und Methanol durch Lüftungsmaßnahmen eingehalten werden können. Eine Substitution des Oximsystems durch den Einsatz des Alkoxysystems ist daher zu prüfen.

Sicherheitsdatenblätter genau lesen

Die Auswertung von Sicherheitsdatenblättern zu Silikondichtstoffen hat ergeben, dass Herstellerangaben oftmals sehr versteckt erfolgen. Statt üblicherweise unter Abschnitt 2 „Mögliche Gefahren“ oder Abschnitt 3 „Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen“ werden – wenn überhaupt – Hinweise auf das Freiwerden von MEKO unter Abschnitt 10 „Stabilität oder Reaktivität“ („Bei Kontakt mit Wasser/Luftfeuchtigkeit Bildung von Butanonoxim“) oder Abschnitt 11 „Toxikologie“ gegeben. Es empfiehlt sich daher, das Sicherheitsdatenblatt sehr genau zu lesen oder gleich beim Lieferanten gezielt nachzufragen.

Info

Betriebsanweisungen unter:
www.vbg.de/gefahrstoffe

Für Rückfragen steht VBG-Präventionsexpertin Brigitte Geyer zur Verfügung:
brigitte.geyer@vbg.de

MEKO in Farben und Lacken

Neben dem Einsatz von MEKO-Abspaltern in Silikondichtstoffen wird MEKO auch als Antioxidans in Alkydharzlacken eingesetzt. Es soll als sogenannter Hautverhinderer verhindern, dass sich sowohl in der geschlossenen als auch bei geöffneter Dose eine Haut bildet. Nach dem Auftragen verflüchtigt sich MEKO und gelangt somit in die Umgebungsluft am Arbeitsplatz. Üblicherweise enthalten Alkydharzlacke 0,3 bis 0,5 Prozent MEKO. Arbeitsplatzmessungen haben gezeigt, dass es an Arbeitsplätzen, an denen Produkte verarbeitet werden, die mehr als 0,1 Prozent MEKO enthalten und großflächig per Pinsel oder Rolle aufgetragen werden, immer zu einer Grenzwertüberschreitung kommt. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung müssen entsprechende Schutzmaßnahmen nach dem TOP-Prinzip getroffen werden.

Aktuelle Untersuchungen zeigen auf, dass auch beim Korrosionsschutz MEKO als ein Bestandteil der Kunstharztauchlacke zu finden ist.

Bei der Bearbeitung von Metallformen für die Herstellung von Hohlglas können Nickelstäube freigesetzt werden.

Gefahrstoffe

Neue Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS)

Die TRGS 561 „Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen“ ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Sie gilt für Tätigkeiten mit Exposition gegenüber krebserzeugenden Metallen und ihren anorganischen Verbindungen der Kategorie 1A oder 1B. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung müssen geeignete Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

In der keramischen und Glas-Industrie werden krebserzeugende Metallstäube unter anderem beim Schleifen von Legierungen mit Funkenbildung und beim Schweißen freigesetzt. Arsenverbindungen werden gelegentlich noch als Zusatzstoffe in Glasgemengen genutzt, schwermetallhaltige Pigmente (Nickel-, Cobalt- und Cadmiumverbindungen) finden in der keramischen Industrie Anwendung.

Bei der Gefährdungsbeurteilung und zur Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sind die Beurteilungsmaßstäbe (BM) beziehungsweise die Akzeptanz- (AK) und Toleranzkonzentration (TK) der genannten Metalle zu berücksichtigen. Hierbei stellt die TK eine Obergrenze dar, die nicht überschritten werden darf. Die AK ist der Zielwert für die Minimierung der Exposition (siehe Tabelle 1).

Stoff	Beurteilungsmaßstab	Überschreitungsfaktor	Quelle
Arsenverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK 8,3 µg/m³ (E) AK 0,83 µg/m³ (E)	8	TRGS 910
Beryllium und Berylliumverbindungen	AGW 0,14 µg/m³ (E) AGW 0,06 µg/m³ (A)	1	TRGS 900
Cadmium und anorganische Cadmiumverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK 1,0 µg/m³ (E) AK 0,16 µg/m³ (A)	8	TRGS 910
Chrom(VI)-Verbindungen	BM 1,0 µg/m³ (E)	8	TRGS 910
Cobalt und Cobaltverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK 5,0 µg/m³ (A) AK 0,5 µg/m³ (A)	8	TRGS 910
Nickelverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK 6,0 µg/m³ (A) AK 6,0 µg/m³ (A)	8	TRGS 910

Tabelle 1: Beurteilungsmaßstäbe für krebserzeugende Metalle nach TRGS 561

Pflichten des Arbeitgebers

Bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen haben Arbeitgeber folgende Pflichten zu beachten:

- Vor Tätigkeitsbeginn feststellen, ob krebserzeugende Metalle entstehen oder freigesetzt werden können.
- Prüfung und Dokumentation der Substitution krebserzeugender Metalle.
- Änderung des Arbeitsverfahrens oder der Arbeitsmittel zur Minderung der Freisetzung.
- Tätigkeitsaufnahme erst nach der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und Ableitung erforderlicher Schutzmaßnahmen.
- Erstellung eines Maßnahmenplanes mit Beschreibung konkreter Einzelmaßnahmen mit Höhe der geplanten Expositionsminderung.
- Bei hohem Risiko ist darzulegen, wie innerhalb von drei Jahren die TK/der BM unterschritten werden soll.
- Keine weiteren zusätzlichen Schutzmaßnahmen bei Werten unterhalb der AK.
- Messtechnische Ermittlung der Expositionshöhe (unter anderem Biomonitoring) einzelner Stoffe.
- Die Beteiligung des Betriebsarztes an der Gefährdungsbeurteilung, der allgemeinen und der arbeitsmedizinisch-toxikologischen Beratung, Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge.
- Anwendung geeigneter Hygienemaßnahmen zur Minimierung der oralen (etwa durch Hand-Mund-Kontakt) und dermalen Aufnahme.
- Fremdfirmen sind über Gefährdungen und spezifische Verhaltensregeln bei möglicher Exposition zu informieren.
- Führen eines aktualisierten personen- und stoffbezogenen Expositionsverzeichnisses (bei mittlerem und hohem Risiko).
- Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) auswählen, bereitstellen und deren Pflege und Wartung sicherstellen.

In der TRGS 561 sind auch die allgemeinen Schutzmaßnahmen und zusätzlich besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche (zum Beispiel Galvanik oder Herstellung und Verwendung von Katalysatoren und Pigmenten) aufgelistet. Ausgenommen sind schweißtechnische Arbeiten (Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren), die in der TRGS 528 geregelt sind. Die TRGS 561 ist eine Rahmen-TRGS, die durch DGUV-Branchenregeln und Informationen konkretisiert wird.

Es ist zu beachten, dass auch aus nicht eingestuften Gefahrstoffen wie Erzen, Gemischen, Legierungen und Erzeugnissen (etwa nickelhaltigen Schweißelektroden) bei bestimmten Tätigkeiten krebserzeugende Metalle und ihre anorganischen Verbindungen entstehen oder freigesetzt werden können, zum Beispiel durch thermische oder mechanische Bearbeitungsverfahren.

Info

TRGS 561 unter: www.baua.de, Suchwort: TRGS 561
VBG-Spezial Glas & Keramik 2/2017 unter: www.vbg.de/glaskeramik

Fotos: Titel und S. 2: Katrin Heyer; S. 3: VBG

Bei Tätigkeiten mit gesundheitsgefährlichen Stäuben ist stets auf staubarmes Reinigen des Arbeitsplatzes zu achten.

Änderung der EU-Krebsrichtlinie 2004/37/EG

Mit der am 16. Januar 2018 in Kraft getretenen Richtlinie EU 2017/2398 wird die Europäische Krebsrichtlinie 2004/37/EG erstmals neu gefasst. Ziel ist es, Beschäftigte am Arbeitsplatz noch besser vor krebserzeugenden und mutagenen Stoffen zu schützen.

In Deutschland überwiegend niedrigere Grenzwerte

Nach Angaben der EU-Kommission ist Krebs mit einem Anteil von 53 Prozent die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU. Daher wurden im Anhang III der Richtlinie die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz für 14 karzinogene Stoffe neu eingeführt oder abgesenkt. In der Gegenüberstellung der neuen EU-Grenzwerte mit den deutschen Grenzwerten zeigt sich, dass in Deutschland überwiegend niedrigere Grenzwerte in den stoffspezifischen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) festgelegt wurden. EU-Grenzwerte stellen eine Obergrenze dar, die von den Mitgliedsstaaten nicht überschritten, jedoch auf nationaler Ebene verschärft werden darf. Im Fall einer Verschärfung ist jeweils der strengere nationale Grenzwert einzuhalten beziehungsweise zu unterschreiten. Bei vier Stoffen sind die EU-Grenzwerte von Deutschland mangels vorhandener Regelungen nach der neuen Richtlinie bis zum 17. Januar 2020 umzusetzen.

Änderungen bei der Einstufung von Quarzfeinstaub?

Mit der Revision der EU-Richtlinie wurden „Arbeiten, bei denen aufgrund eines Arbeitsverfahrens eine Exposition gegenüber Quarzfeinstaub besteht“ in den Anhang I „Liste von Stoffen, Zubereitungen und Verfahren“ aufgenommen. Zugleich wurde im Anhang III „Grenzwerte berufsbedingter Expositionen“ ein verbindlicher Grenzwert von 0,1 mg/m³ für Quarzfeinstaub festgelegt. Die Pflicht zur Überprüfung dieses Grenzwertes bei der nächsten Prüfung der Richtlinie, spätestens im 1. Quartal 2019, wurde mit Artikel 18a neu eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt ist zudem zu prüfen, ob auch reproduktionstoxische Stoffe in die Krebsrichtlinie aufzunehmen sind.

In Deutschland gilt für Quarzfeinstaub seit dem Jahr 2016 ein Beurteilungsmaßstab (BM) in Höhe von 0,05 mg/m³. Als grundsätzlich gesundheitsbasierter Wert besitzt der BM eine höhere Wertigkeit als der EU-Grenzwert, der überwiegend anhand von sozioökonomischen Überlegungen festgelegt wurde. Das bedeutet für Quarzfeinstaub, dass sich an der Situation in Deutschland nichts ändern wird und der BM von 0,05 mg/m³ bei der Überprüfung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden muss.

Info

www.staub-info.de
Richtlinie 2017/2398 unter:
eur-lex.europa.eu/eli/dir/2017/2398/oj

Bezeichnung des Arbeitsstoffs	Grenzwert in der EU-Krebsrichtlinie	Deutscher Grenzwert
1,3-Butadien	1 ppm	AK: 0,2 ppm, TK: 2 ppm ⇢ TRGS 910
2-Nitropropan	5 ppm	AK: 0,05 ppm, TK: 0,5 ppm ⇢ TRGS 910
Acrylamid	0,1 mg/m³	AK: 0,07 mg/m³, TK: 0,15 mg/m³ ⇢ TRGS 910
Alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid	0,1 mg/m³ (A-Staub)	0,05 mg/m³ (A-Staub) ⇢ Bek. d. BMAS v. 6.7.2016
Benzol	1 ppm	AK: 0,06 ppm, TK: 0,6 ppm ⇢ TRGS 910
Chrom(VI)-Verbindungen	5 µg/m³ (E-Staub)	1 µg/m³ (E-Staub) ⇢ TRGS 910
Ethylenoxid	1 ppm	AK: 0,1 ppm, TK: 1 ppm ⇢ TRGS 910
Hartholzstaub	2 mg/m³ (E-Staub)	2 mg/m³ (E-Staub) für Holzstaub ⇢ TRGS 553
Hydrazin	0,01 ppm	AK: 0,0017 ppm, TK: 0,017 ppm ⇢ TRGS 910
Krebserzeugende feuerfeste Keramikfasern	300.000 F/m³	AK: 10.000 F/m³, TK: 100.000 F/m³ für Aluminiumsilikatfasern ⇢ TRGS 910
1,2-Epoxypropan	1 ppm	keinen
Bromethylen	0,1 ppm	keinen
o-Toluidin	1 ppm	keinen
Vinylchloridmonomer	1 ppm	keinen

Tabelle 1: Grenzwerte aus Anhang III der Krebsrichtlinie

Foto: Katrin Heyer

Gesundheit im Betrieb, Teil 2

Gesundheitsmanagement – psychische Belastung im Fokus

Der Glastechnologie-Konzern Schott hat die Beurteilung psychischer Arbeitsbedingungen in das betriebliche Gesundheitsmanagement integriert. Die Unterstützung durch die Geschäftsführung war dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Für die Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungsfaktoren hat Schott ein Vorgehen entwickelt, das an allen Standorten des Unternehmens umsetzbar, handhabbar und regelmäßig nutzbar ist. Dazu wurden die Angebote in der Toolbox der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gesichtet. Nach Beratungen mit Experten der BAuA und der VBG entschied sich das Unternehmen für ein kombiniertes Vorgehen aus einer Checkliste und einer Mitarbeiterbefragung. Die leitende Betriebsärztin, Dr. Margit Emmerich, und die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Hans-Josef Grizelj, erläuterten ihr Vorgehen der VBG-Arbeitspsychologin Ines Kohl und der VBG-Aufsichtsperson Silke Gutzeit-Hummel. Beide Arbeitsschutzexpertinnen der VBG stehen dem Betrieb weiterhin beratend zur Seite.

Belastungsfaktoren unter der Lupe

Die entwickelte Checkliste wurde intern mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Betriebsräten aller Standorte abgestimmt. Die verantwortlichen Führungskräfte bearbeiten die Checkliste mit einer Gruppe von Beschäftigten und bei Bedarf mit der Unterstützung der Betriebsärzte gemeinsam. Dabei werden Vorschläge für Maßnahmen aufgenommen und festgelegt, wer sie bis wann zu erledigen hat.

Die so ermittelten Faktoren nahm das Unternehmen in die Gefährdungsbeurteilung auf. Die bewährte Praxis der regelmäßigen Beurteilung der Arbeitsbedingungen durch die verantwortlichen Führungskräfte in Absprache mit Mitarbeitenden wurde beibehalten. Der Prozess wird von den Fachkräften für Arbeitssicherheit und unternehmensinternen Betriebsärzten begleitet.

Seit dem Jahr 2014 ermittelt Schott alle zwei Jahre in einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung den sogenannten Health Index. Der Fragenkatalog setzt sich aus 15 Fragen zur Tätigkeit, Zusammenarbeit und den Arbeitsabläufen zusammen und wird durch drei Fragen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit ergänzt. Dabei sollen die Mitarbeitenden aus ihrer Sicht einschätzen, inwieweit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Unternehmen im Sinne einer Präventionskultur bei Schott gelebt werden. Die Befragung vermittelt zudem einen Eindruck, inwieweit die Beschäftigten die im Rahmen der Checkliste entwickelten und umgesetzten Maßnahmen als wirksam beurteilen. Bei der Befragung zeigte sich, dass den Mitarbeitenden betriebliche Gesundheitsaspekte im Arbeitsalltag weniger präsent sind als die klassische Sicherheit am Arbeitsplatz. Um das zu ändern, wurden einzelne Mitarbeitende zu Health Angels geschult. Sie sensibilisieren, unterstützen und motivieren Kollegen und Kolleginnen zu gesundheitsförderndem Arbeiten, ähnlich wie Sicherheitsbeauftragte im Bereich der Arbeitssicherheit unterstützen.

Ein weiteres Angebot unter dem Dach des Gesundheitsmanagements ist das Employee Assistance Program (EAP). Allen Beschäftigten steht es offen, sich von einem externen Unternehmen anonym zu den Themen Arbeit, Familie sowie körperliche und seelische Gesundheit telefonisch beraten zu lassen.

Führung und Gesundheit

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements legt Schott Wert auf die Förderung gesunden Führens. Führungskräfte gestalten Arbeitsbedingungen und -beziehungen und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Unternehmenskultur. Die ca. 600 Führungskräfte in Deutschland nehmen die seit 2009 regelmäßig stattfindenden obligatorischen Schulungen „Führung und Gesundheit“ sehr gut an. Auch in diesem Jahr wird diese Reihe in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern fortgesetzt. In den Seminaren haben die Vorgesetzten die Möglichkeit, in Rollenspielen und in Gruppenarbeit ihre Führungskompetenzen zu vertiefen und sich über ihre Erfahrungen zu gesundheitsförderlichem Verhalten auszutauschen.

Flexibilität gestalten

Aufgrund der Erkenntnisse aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurde das Thema Schichtarbeit als Gefährdungsfaktor in die Beurteilung der Arbeitsbedingungen aufgenommen. Zur flexibleren Gestaltung von Schichtarbeit hat Schott innovative Ansätze erprobt. Diese orientieren sich an arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen, werden regelmäßig angepasst und überprüft. Dabei nutzt das Gesundheitsmanagement verschiedene Stellschrauben:

- Die Geschäftsführung und Führungskräfte überlegen gemeinsam mit den Beschäftigten, welche Prozessumstrukturierungen es ermöglichen, Nachtschichten zu reduzieren.
- Das Angebot von Schichtarbeit in Teilzeit hat sich etabliert.
- Die Vorgesetzten informieren regelmäßig über bestehende Gesundheitsmaßnahmen und Angebote, wie zum Beispiel Kurse über „Gesunde Ernährung bei Schichtarbeit“.

Unternehmensprofil

Die Schott AG ist seit mehr als 130 Jahren auf den Gebieten Spezialglas und Glaskeramik tätig. Das internationale Unternehmen beschäftigt in Deutschland derzeit etwa 5.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es liefert Produkte und bietet Kooperationen für unterschiedliche Branchen, darunter die Hausgeräte-, Pharma- und Automobilindustrie.

Präventionskultur

„Unser Ziel ist es, einen dauerhaften Wertewandel hin zu einer Präventionskultur für Gesundheit und Arbeitssicherheit zu verwirklichen“, fassen Schott-Betriebsärztin Dr. Emmerich und die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Hans-Josef Grizelj, die Bestrebungen im Unternehmen zusammen. Dabei seien vor allem die folgenden Aspekte von Bedeutung: Die Geschäftsführung schafft die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement, indem sie die Prozesse initiiert und unterstützt. Innovationen bedeuten auch, Dinge auszuprobieren, etwas Neues zu wagen und sich regelmäßig auf Erfolg zu überprüfen. Zu Beginn von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements ist eine intensive und gut abgestimmte Vorarbeit notwendig. Alle Standorte werden integriert, um ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln. „Sicherheit und Gesundheit müssen immer wieder zum Thema gemacht werden – bis es selbstverständlich ist“, resümiert Dr. Emmerich.

Info

Weitere Informationen zu gesunder Führung und zur Etablierung eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements: www.vbg.de/kommmitmensch, Kampagne zur Präventionskultur: www.vbg.de, Suchwort: Mitdenken 4.0 www.vbg.de/gms

VBG-Ansprechpartner vor Ort sind zu finden unter: www.vbg.de/standorte

Foto: iStock

Gefahrstoffdatenbanken im Internet

Verlässliche Quellen für die Gefährdungsbeurteilung

Eine sorgfältige Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung ist die Voraussetzung für die Konzeption risikoangemessener Schutzmaßnahmen.

Über Gefahrstoffe informieren Datenbanken.

Bei der Gefährdungsbeurteilung sind
- Gefährdungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften (insbesondere Brand- und Explosionsgefahren),
- durch toxische Eigenschaften und
- durch besondere Eigenschaften im Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten

unabhängig voneinander zu beurteilen.

Wichtige Quellen, die bei der Recherche und Gefährdungsbeurteilung unterstützen, sind zum Beispiel:
- Das Sicherheitsdatenblatt. Dieses muss vom Lieferanten des Gefahrstoffes zur Verfügung gestellt werden.
- Die staatlichen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS). Sie beschreiben den Stand der Technik.
- Gefahrstoffdatenbanken und Online-Tools.

Im Folgenden stellen wir drei Gefahrstoffdatenbanken vor.

GESTIS

Das Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auf der Internetseite **www.dguv.de/ifa/gestis** enthält verschiedene Datenbanken, darunter die umfangreiche GESTIS-Stoffdatenbank, eine Biostoffdatenbank, die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) für krebserzeugende und keimzellmutagene Gefahrstoffe und die Expositionsdatenbank MEGA.

WINGIS

Das Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ist auf der Internetseite **www.wingisonline.de** zu finden. Die Datenbank enthält Informationen über Tätigkeiten mit Chemikalien beim Bauen, Renovieren und Reinigen und unterstützt bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen.

GisChem

Unter **www.gischem.de** stellen die BG Rohstoffe und chemische Industrie und die BG Holz und Metall das Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien zur Verfügung. In dieser Datenbank findet der Nutzer unter anderem Datenblätter, Betriebsanweisungsentwürfe sowie interaktive Module zum Führen von Gefahrstoffverzeichnissen und zum Erstellen von Betriebsanweisungen.

Info
www.vbg.de/gefahrstoffe

Newsletter VBG-Spezial Glas & Keramik abonnieren:

www.vbg.de/gk-infomail

Glasstec

Save the Date

Vom 23. bis 26. Oktober findet die Glasstec in Düsseldorf statt. Bei ihrer 25. Ausgabe präsentiert sich die internationale Messe für Glasprodukte in einem neuen Ausstellungsdesign. Sie informiert über Glasproduktionstechnik, Glasverarbeitung und Produktanwendungen. Auch in diesem Jahr werden Sie die VBG-Arbeitsschutzexperten rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Glas-Industrie beraten. Die Themen Lärm und Personenerkennungssysteme an Erdbaumaschinen stehen aufgrund des Unfall- und Berufskrankheitengeschehens in der Branche im Fokus. Auch in diesem Jahr stellen wir interessierten Mitgliedsunternehmen kostenlose Tageskarten zur Verfügung.

Info
www.vbg.de/glaskeramik

Impressum

VBG, Massaquoipassage 1,
22305 Hamburg, www.vbg.de
Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.):
Dr. Andreas Weber
www.vbg.de/certo

Fotos: links: Katrin Heyer; rechts: Glasstec